

Bekanntmachung

über die Auslegung

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

Efringen-Kirchen, Verfüllung einer Eisenbahnüberführung bei Kleinkems am alten Zementwerk Str.

4000 km 253,043

(Geschäftszeichen: 59144-591ppw/100-2021#006)

Die DB Netz AG plant entlang der Eisenbahnstrecke 4000, Mannheim - Konstanz die Verfüllung der Eisenbahnüberführung (EÜ) in km 253,043 bei Kleinkems.

Die EÜ unterfährt einen ehemaligen Zugang zu den zwischenzeitlich zurückgebauten Betriebsanlagen der Breisgauer Portlandzementwerke. Dieser wird nicht mehr genutzt und ist mit einem abschließbaren Stahlgittertor verschlossen. Die EÜ hat ihre ursprüngliche Funktion verloren und muss altersbedingt verfüllt werden.

Es ist die Umwandlung des Bauwerks in einen Erdkörper vorgesehen. Zur Sicherung des Geländesprungs am Böschungsfuß rechts der Bahn ist eine Erneuerung der Stützwand vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG Karlsruhe vom 07.09.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Efringen-Kirchen beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 19.10.2021 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan hat bereits vom 06.02.2023 bis zum 06.03.2023 in der Gemeinde Efringen-Kirchen ausgelegen. Wegen eines Verfahrensfehlers hat das Eisenbahn-Bundesamt aus Gründen der Rechtssicherheit entschieden, dass eine erneute Auslegung vorzunehmen ist. Die Planunterlagen sind unverändert.

Alle bisherigen Einwendungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 27.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 (einen Monat) in der Gemeindeverwaltung Efringen- Kirchen, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen, Zimmer 1.13 während der folgenden Zeiten

am Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
am Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
am Donnerstag	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr
am Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter dem Link

https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Baden_W/2023/0602_Anhoerung_Efringen-Kirchen_Verfuellung_EUe_Kleinkems.html zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 09.06.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es handelt sich um eine Wiederholung der ersten Auslegung. Die Planunterlagen sind unverändert. **Bereits erhobene Einwendungen bleiben gültig.** Gleiches gilt für abgegebene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

17.04.2023

gez. Carolin Holzmüller, Bürgermeisterin